

scenen des verfloffenen Jahres schildert und als die Quellen desselben Irreligiosität, Hochmuth und Eigendünkel bezeichnet. Auch die Communisten bekommen ihren Theil, von ihnen heißt es: Es kamen die Verkündiger neuer Lehren. Sie predigten ein neues Armen-Evangelium, nicht zur Erlangung des Himmelreichs in Geduld und Entfagung, sondern zur Gemeinschaft und Theilung der Erde durch Raub und Plünderung. Sie wollten das verlorene Paradies dadurch wieder gewinnen, wodurch es verloren gieng, durch Sinnenlust und Abfall von Gott. — Berlin. Zwei Handarbeiter gingen aus einer demokratischen Versammlung, in welcher sie eine glänzende Rede über die Nothwendigkeit des Einkammer-Systems mit angehört hatten, nach Hause. „Du,“ sagte der Eine, „Alles, was recht ist; aber Der ging doch zu weit! Der König soll nur Eine Kammer haben? Wie viel Kammern hat nicht unser Superintendent, und der ist doch noch lange kein König! Alles, was recht ist; aber Eine Kammer ist für so einen Herrn so gut wie gar nichts — zwei muß er auf's allerwenigste behalten!“

— Ludwigsburg den 15. Febr. Für die erste Vierteljahrsitzung des Schwurgerichtshofs in Ludwigsburg ist die Reihenfolge der Verhandlungen in nachstehender Weise festgesetzt: Am 18. und 19. Febr. kommt vor, die Anklage gegen Heinrich Stegmüller von Böfingen wegen Mords; am 20. Febr. gegen Christian Weihenmaier von Ludwigsburg wegen Restsetzung zc.; am 21. Februar, Vormittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Beleidigung der Reichsversammlung; am 21. Febr., Nachmittags, gegen Johann Adam Fleischmann von Beilstein wegen Majestätsbeleidigung; am 22. und 23. Febr. gegen Christian Sättele von Waiblingen u. Gen. wegen Falschmünzens; am 25. und 26. Febr. gegen Wilhelm Wagner von Heilbronn wegen Brandstiftung; am 27. Febr. gegen Georg Michael Strengert von Neckarfulm wegen versuchten Totschlags; am 28. Febr., Vormittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen u. Gen. wegen Beleidigung der Reichsversammlung; am 28. Febr., Nachmittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Beleidigung der Staatsregierung; am 1. März gegen Ludwig Faller von Löwenstein wegen Majestätsbeleidigung; am 2. März gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Majestätsbeleidigung; am 4. und 5. März gegen Johann Wilhelm Noller von Murrhardt wegen Brandstiftung; am 6. und 7. März gegen Johannes Aufrecht von Delbronn wegen Raubs. Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 9 Uhr, beziehungsweise Nachmittags 3 Uhr, in dem hiezu eingerichteten Ordenssaale des Kön. Residenzschlosses zu Ludwigsburg. (Schw. M.)

— Stuttgart, 15. Febr. Heute ist der stellvertretende Redacteur des „Eulenspiegels“, L. Weisser, wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse verhaftet, jedoch alsbald gegen eine Kaution freigelassen, worden. Die Veranlassung dazu ist die No.

5 des diesjährigen Eulenspiegel vom 26. Januar, worin zwei Artikel, betitelt: „Krebsgart“ (Restaurations- und Schildwirths-Anzeige) und „der deutsche Auggiasfall,“ angeklagt sind. Der „Eulenspiegel“ hat also auch wieder vor der nächsten Vierteljahrsitzung des Eßlinger Schwurgerichts zu erscheinen. (N. Z.)

Sachsenweilerhof.

Futter- und Schwein-Verkauf.

35 Centner Heu und 15 Centner Dehnd, sowie ein halbträchtiges Mutterschwein hat zu verkaufen



Michael Künzler.

Geld-Offert.

125 fl. Kapital gegen zweifach gerichtliche Sicherheit liegen zum Ausleihen bereit; wo, sagt



die Redaction.

Mittwoch



G. Jung.

Winnenden. Naturalienpreise vom 14. Febr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	32	8	16	8	—
„ Roggen . . .	6	40	6	—	5	36
„ Dinkel . . .	4	3	3	50	3	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	20	4	48	4	32
„ Haber . . .	3	48	3	40	3	36
1 Simri Weizen . . .	1	—	—	56	—	54
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	48	—	45	—	42
„ Erbsen . . .	1	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	1	6	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	36	—	32	—	30
„ Welschkorn . . .	—	46	—	42	—	40
„ Ackerbohnen . . .	—	40	—	36	—	34

Hall. Naturalienpreise vom 16. Februar 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	20	8	43	7	28
„ Roggen . . .	6	—	5	41	5	28
„ Gemischt . . .	6	24	6	5	6	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	4	4	50	4	40
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim zc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 16.

Freitag den 22. Februar

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Nachstehende Verfügung des K. Justiz-Ministeriums, betreffend die Behandlung des Schuldklagewesens, wird zur Kenntniß der Schultheißenämter und Bezirksangehörigen gebracht, und ersteren aufgegeben:

- 1) Diese Verfügung bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln genau zu vollziehen,
  - 2) solche dem Gemeinderaths-Collegium zu eröffnen, und, daß dies geschehen, unfehlbar binnen 8 Tagen anzuzeigen,
  - 3) Die oberamtsgerichtliche Vorschrift über Behandlung der Schuldklagen vom 15. Januar 1848 pünktlich einzuhalten.
- Von gedachter Vorschrift sind noch Exemplare in der Berthold'schen Buchdruckerei zu haben. Bachang, am 21. Februar 1850. Königl. Oberamtsgericht. F e c h t.

Das K. Justizministerium an die K. Oberamtsgerichte.

Es ist zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen, daß ungeachtet der unter dem 21. Mai 1848 in öffentlichen Blättern, namentlich in Nr. 147 des Schwäbischen Merkurs vom 27. Mai 1848 an die Ortsobrigkeiten und Oberamtsgerichte erlassenen Aufforderung zu pünktlicher Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Beitreibung liquider Schuldforderungen, noch immer in vielen Gemeinden und Bezirken diejenige Rechtshilfe nicht geleistet wird, welche die Gläubiger zu fordern berechtigt sind, daß vielmehr häufig die Behörden, sey es durch zu große Nachsicht oder durch Mangel an gutem Willen, ein in wirkliche Justizverweigerung übergehendes Verfahren sich zu Schulden kommen lassen. Insbesondere wird darin vielfach gefehlt, daß Gläubigern, welche längst erklärt haben, keine weitere Borgfrist ertheilen zu wollen, durch die Behörden wiederholte Aufschubgesuche, ohne alle Begründung und Garantie für die Zahlung innerhalb der erbetenen Borgfrist, zugeschickt, daß ferner die im einzelnen Fall vorzugsweise geeigneten Exekutionsmittel nicht angewendet werden, und daß den Gläubigern ohne gesetzlichen Grund und ohne ihnen den schuldigen Nachweis der fruchtlos angestellten Verkaufsvorläufe zu geben, überlassen wird, selbst als Käufer von Grundstücken aufzutreten.

Es liegt am Tage, daß, abgesehen von der Pflichtwidrigkeit eines solchen Verfahrens und von den großen Nachtheilen, welche hieraus für die Gläubiger entstehen, dergleichen Veräußerungen und Verfehlungen den Kredit sowohl der einzelnen Schuldner, als auch ganzer Gemeinden und Bezirke zu untergraben geeignet sind, und daß damit die schuldhaften Behörden eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Das Justizministerium erachtet es daher für seine Pflicht, unter Hinweisung zugleich auf obige Ministerialbekanntmachung, die Oberamtsgerichte hiemit dringend aufzufordern, in dem Fall, wenn solche Ver-

fehlungen der Ortsobrigkeiten im Wege der Beschwerde zu ihrer Kenntniß gelangen, und, wenn bei näherer Nachforschung nicht bloß vorübergehende und daher immerhin Schonung verdienende Zahlungsunvermögenheit und deshalb die Nothwendigkeit einer mehr vermittelnden Thätigkeit in der in oberrührter Ministerial-Verfügung vom 21. Mai 1848 bezeichnenden Weise sich herausstellt, kräftigst dahin zu wirken, daß die Ortsobrigkeiten ihren Pflichten gewissenhaft nachkommen, insbesondere, anstatt sich mit einfacher Versendung der schultheissenamlichen Berichte an die Gläubiger zu begnügen, dem Verfahren der Ortsbehörden, ohne erst noch weitere Anträge von Seiten der Gläubiger abzuwarten, auf den Grund zu sehen, überhaupt aber, nachdem bei ihnen Beschwerde erhoben worden ist, die Behandlung der betreffenden Klagsache bis zu deren endlicher Erledigung zu überwachen, gegen pflichtvergessene Ortsvorsteher mit Strafen einzuschreiten, und nöthigenfalls die Notare oder andere hiezu taugliche amtliche Personen auf Kosten der unthätigen Ortsvorsteher zu näherer Ermittlung der Verfehlungen, beziehungsweise zu Unterstützung des betreffenden Gemeinderaths bei der Hülfsvollstreckung an Ort und Stelle abzuschicken, diejenigen Ortsvorsteher aber, welche sich in neuerer Zeit in Behandlung liquider Schuldklagsachen nachlässig gezeigt haben, alsbald vorzurufen, und sie unter Ertheilung der erforderlichen Belehrungen und Weisungen an ihre Obliegenheiten und an ihre Verantwortlichkeit nachdrücklichst zu Protokoll zu erinnern.

Zu den Oberamtsgerichten versteht man sich, daß sie sowohl den hier getroffenen Anordnungen genaue Folge leisten, als auch die sonst geeignet erscheinenden Mittel zu Hebung des gesunkenen Credits ergreifen und überhaupt Allem aufbieten werden, um den weitreichenden nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung der Rechtshilfe in liquiden Schuldsachen Einhalt zu thun.

Davon, daß gegenwärtige Verfügung den Gemeinderaths-Collegien bekannt gemacht worden ist, haben sich die Oberamtsgerichte Beurkundungen zu ihren Acten zu verschaffen.  
Stuttgart, den 16. Febr. 1850.

Hänlein.

**Badnang. [An die Ortsvorsteher.]** Am Montag den 11. März d. J. wird in Ludwigsburg die Prüfung mit den Bewerbern um das Meisterrecht I. und II. Stufe in den Gewerben der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute beginnen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit einem Zeugniß ihrer Ortsobrigkeit, daß sie an dem Ort ihrer Niederlassung ein Heimathrecht besitzen, und daß sie entweder volljährig oder von der Minderjährigkeit dispensirt sind, und einer Urkunde ihres Oberamts, daß ihrer Zulassung zur Meisterprüfung kein Hinderniß im Wege stehe, längstens bis 6. März dem Oberamt Ludwigsburg zu übergeben.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes bekannt zu machen.  
Den 21. Februar 1850.

Königl. Oberamt.

Fritz, Oberamtsactuar,  
gesetzl. Stellvertreter des abwesenden Oberbeamten.

**Badnang. [Auswanderung.]** Der ledige Bäcker Jakob Friedrich Belz von Germannswellerhof, Gemeinde Badnang, ist nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika ausgewandert.

Den 19. Februar 1850.

K. Oberamt.  
Stetter.

**Badnang.** Für die Brandverunglückten in Großlisch sind bei unterzeichneter Stelle eingegangen: Von J. 1 fl., von L. 30 fr., wofür hiemit dankt

Den 19. Februar 1850.

Gemeinschaftl. Oberamt.  
Stetter. Moser.

**Badnang.** Diejenigen Personen, welche in die Gantmasse des Kaufmanns Carl Schad dahier Waarenschulden zu entrichten haben, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit binnen 10 Tagen an den Kassier Gemeinderath Bincon abzutragen, widrigenfalls sie mit Klagen verfolgt würden. Etwaige Abmahnungen vom Zahlen und Verheißungen von Nach-

lassen für die Zukunft durch ic. Schad selbst ist kein Glauben zu schenken.

Am 16. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht.

**Badnang. [Aufforderung.]**

An Johannes Ehmer von Hohenstadt, Oberamts Acten, dem ein Erkenntniß zu eröffnen ist, ergeht hiemit die Aufforderung, seinen derzeitigen Aufenthaltsort binnen 4 Wochen hier anzuzeigen oder binnen derselben Zeit sich hier zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt würde. Die Behörden, welche Kenntniß von dem Aufenthaltsort des ic. Ehmer haben, werden ersucht, Mittheilung davon hierher zu machen.

Den 8. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.  
G. Act. Schichardt.

Revier Reichenberg.

**Stockholz = Verkauf.**

Im Staatswald Köpfler oberhalb den Nischbacher Weinbergen werden nächsten Montag den

25. d. M. circa 20 Klafter Stumpfen im Boden zum Ausroden verkauft; die Liebhaber hiezu wollen sich früh 9 Uhr auf dem Plage einfinden.  
Revierförster.

**Badnang.** Der gegen Carl Enßlin von Althütte erlassene Steckbrief, wird hiemit zurückgenommen.

Den 21. Febr. 1850.

K. Oberamtsgericht  
G. Act. Schichardt.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

**Holz = Verkauf.**

Aus dem Staatswald Dörsenhau, auf der Markung Waldenweiler, kommen am 8. und 9., sodann am 11. bis 16. März d. J. zum Verkauf je Morgens 9 Uhr:

- 835 Stämme sehr schönes Nadelholz = Sägholz von 12—25 Zoll mittlerem Durchmesser und verschiedener Länge,
- 542 Stück Nadelholz = Bauholz,
- 819 " zu Gerüststangen ic. taugliche Hölzer,
- 916 " Baumstämme von 10 und 15' Länge,
- 3 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 1/4 " " Prügel,
- 459 1/2 " Nadelholz = Scheiter,
- 70 " " Prügel und Anbruchholz,
- 800 Stück buchene Wellen.

Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz und dauert je nach Umständen 3 bis 4 Tage.

Ferner aus dem Staatswald Lännisklinge bei Däfern am Montag den 18. März d. J.:

- 104 Stämme Nadelholz = Bauholz,
- 3 1/2 Klafter buchen Brennholz,
- 69 " Nadelholz = " "
- 50 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage im Walde selbst statt und wird bei guter Witterung hier, bei ungünstiger aber in den zunächst gelegenen Orten verkauft. — Die Schultheissenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn.

Reichenberg, am 18. Febr. 1850.

K. Forstamt.

Badnang.

**Haus- und Acker = Verkauf.**

Die Liegenschaft des verstorbenen Gottlieb Riedel, und zwar das Wohnhaus im Zwischenackerle, ist um 200 fl., und die Hälfte an 3 Brtl. 5 1/2 Rth. Acker im Hasnersweg um 34 fl. angekauft. Weiterer Aufstreich findet Samstag den 9. März 1850, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Februar 1850.

Stadtschultheissenamt.

**Badnang. [Bäume = Verkauf.]**

Aus der Baumschule der hiesigen Stiftungspflege können dieses Frühjahr einige Hundert sehr schöne Bäume abgegeben werden. Möglichst billige Preise werden zugesichert.

Die mit dem Verkauf beauftragten:  
Stadtrath      Stiftungspfleger  
Thumm.      Uebelmesser.

Ludwigsburg.

**Holzmarkt für Schnittwaaren, Pfähle u. s. w.**

Mit dem jedes Frühjahr und heuer am Donnerstag den 14. März stattfindenden Viehmarkt verbindet die Stadtgemeinde einen Holzmarkt in Schnittwaaren, Pfählen, Küfer- und Wagnerholz, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Von den zu Markt gebrachten Waaren wird kein Standgeld erhoben, auch ist Vorsorge getroffen, daß unverkauft bleibende Borräthe in einem sichern und passenden Magazin aufbewahrt werden können. Die Aufstellung der Waare geschieht in der Leonberger Straße.

Den 18. Februar 1850.

Gemeinderath.

Rielingshausen, Oberamt Marbach.

**Rinden = Verkauf.**

Das diesjährige Erzeugniß an Eichenrinde in dem hiesigen Gemeinwald Bronnhau von beiläufigen 15 Klaftern wird am

Montag den 25. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Herren Gerbermeister werden hiezu eingeladen unter dem Anfügen, daß Waldmeister Klingebereit ist, vor dem Verkaufe von dem Holzbestand Einsicht nehmen zu lassen.

Den 16. Februar 1850.

Schultheissenamt.

Steinbach.

**Eichen = Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeinwald Ruitz werden Mittwoch den 3. April 1850,

Vormittags 8 Uhr,

100 Stück zu Rugholz taugliche und zur Schälzeit zu fallende Eichen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Febr. 1850.

Schultheissenamt.  
Laher.

Steinbach.

**Schafweide = Verleihung.**

Der Pacht der hiesigen Schafweide geht bis



Michaelis dieses Jahres zu Ende und wird solche Monats tag den 11. März 1850, Vormittags 10 Uhr, auf weitere 3 Jahre im Aufstreich im hiesigen Gemeinderathszimmer verliehen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der Pächter ist berechtigt, 200 Stück Schafe zu halten und wird ihm eine Wohnung, Schafstall, 1 1/2 Morg. 25,3 Rth. Garten und Wiesen zur Benützung eingeräumt, und 19 Morgen Biehweide mit in den Pacht gegeben.

Den 20. Februar 1850.

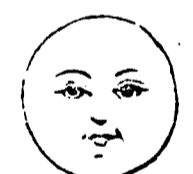
Schultheißenamt.  
L a y e r.

**Privat = Anzeigen.**

B a d n a n g. [B r e g e l n b a c k t a g.] Nächsten Sonntag habe ich den B r e g e l n b a c k t a g, wozu ich höflichst einlade.  
Bäckerstr. N o o s.



B a d n a n g. Am Samstag Abend ist im Schwanen öffentlicher Liederfranz, wobei den Mitgliedern der seltene Genuß zu Theil werden wird, Hrn. Kaufm. Gelbing von Sulzbach auf dem Clavier hören zu dürfen.



**Vollmonds-Gesellschaft**  
nächsten Sonntag den 24. Februar d. J. auf dem Frühlingshof.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein**  
B a d n a n g.

Einem Beschluß des landwirthschaftlichen Vereins zu Folge werden mit Hülfe eines außerordentlichen Staatsbeitrags auf Kosten der Vereinskasse 2 junge Männer aus dem Bezirk zu Erlernung der Obstbaumzucht Mitte März d. J. nach Hohenheim geschickt, welche die Obstbaumzucht in ihrem vollen Umfange zu erlernen haben, um später selbst im Bezirk Unterricht geben zu können.

Es ergeht nun an diejenige junge Männer, welche Lust und Neigung haben, die Obstbaumzucht gründlich, sowohl praktisch als theoretisch zu erlernen, die Aufforderung, sich ungesäumt jedenfalls aber bis zum 1. März 1850 bei dem Unterzeichneten zu melden, wobei denselben bemerkt wird, daß sie außer der Wäsche ein Veredlungsmesser, eine Baumsäge, eine Spate und eine Felghaue nöthig haben.

Ein Nachweis über unbescholtenen Ruf und gewissenhaften guten Volksschulunterricht, sowie über das bisherige Geschäft des Lehrlings, wobei verlangt

wird, daß derselbe schon in Weinbergen oder Gärten gearbeitet hat, ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu übergeben.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Bezirks werden ersucht, diese Aufforderung möglichst bald ihren Gemeindeangehörigen zur Kenntniß zu bringen.

Unterweiffach, den 20. Febr. 1850,

Landwirthschaftl. Bezirksverein B a d n a n g.  
Vorstand: G n s l i n.

M u r r h a r d t.

**Kothgerberei- und Garten-Verkauf.**

Das den Kindern des † Kothgerbers Fischer von hier gehörige zweistöckige Wohnhaus auf dem Graben, nebst 1 Morg. 3/4 Rth. Baum- und Grasgarten dabei, zusammen angeschlagen für 1600 fl., wird am

Dienstag den 5. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

aus freier Hand auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden. Das Haus hat im zweiten Stock einen genehmigten feuerfesten Backofen und es ist dasselbe mit einer vollkommen und bequem eingerichteten Gerbereiwerkstätte versehen, insbesondere ist vorhanden: eine Sohlledergrube, vier Sohllederfarben, drei Aescher, eine Weiche, drei Ziehlöcher, ein großer kupferner Kessel, ein Brunnen in der Werkstätte und ein geräumiger Lohplatz am Haus, nahe bei der Murr. Am Rauffschilling können 1/2tel oder auch noch mehr, als ein verzinsliches Kapital stehen bleiben.

Den 12. Januar 1850.

Der Pfleger.  
K a p p z. A d l e r.

O b e r s t e n f e l d.

**Fahrniß = Auction.**

Am nächsten Montag und Dienstag, den 25. und 26. dieß, von je Morgens 8 Uhr an, wird im Ochsen dahier eine Fahrnißauktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden.

Es kommt vor am Montag: Manns- und Frauenkleider, vieles Bettgewand und Leinwand, allerlei Küchengeschirr von Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Glas und Holz, Schreinwerk, besonders ein gutes Clavier und gemeiner Haushath; am Dienstag: Fortsetzung mit gemeinem Haushath, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter eine Chaise, 3 gute Wagen, 1 Brabanter- und ein Wendepflug und 2 Schlitten; Mittags 12 Uhr werden verkauft: 3 gute Pferde, 2 Paar Stiere, 6 gute Kühe und mehrere Stücke junges Vieh, 1 Mast-



schwein und 2 Käufer, nachher allerlei Früchte, vieles Heu, Stroh, mehrere Baueichen zc.  
Den 18. Februar 1850.

O p p e n w e i l e r, O b e r a m t s B a d n a n g.

**Stammholz = Verkauf.**

Donnerstag den 28. Febr. d. J. früh 9 Uhr werden durch Gärtner Fr o m m in dem Schloßhofe dahier folgende Holzfortimente gegen baare Bezahlung und Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Sämmtliche Stämme sind in den Monaten November und Dezember 1849 gefällt worden.

- I. 37 Pappelstämme von 13—27' Länge und 12—23" Durchmesser.
- II. 4 Wasser-Ahorn (Acer negundo) 9—18' Länge und 9—15" Durchmesser.
- III. 2 Nussstämme, 10 und 11' lang, 8 und 14" Durchmesser.
- IV. 2 Birken, 18 und 21' lang, 10 und 12" Durchmesser.
- V. Eine Esche, 20' lang, 6" Durchmesser.
- VI. Ein Kirschbaum, 13' lang, 14" Durchmesser.
- VII. 4 Erlen, 13 und 14' lang, 9 und 12" Durchmesser.
- VIII. Ein Apfelbaum, 11' lang, 11" Durchmesser.
- IX. 2 Hainbuchen, 19 und 35' lang, 9 und 11" Durchmesser.
- X. 9 Eichenstämmlein, 15 und 21' Länge, 9—15" Durchmesser.

Gärtner Fr o m m und Zimmermann B o d, beide in Oppenweiler, sind angewiesen, den erscheinenden Liebhabern die beschriebenen Stämme zu zeigen.

M i t t e l b r ü d e n.

**Hofguts = Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist wegen Auswanderung gesonnen, sein dahier besitzendes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

- a) Gebäuden: einem Wohnhaus mit zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, einem Keller, zwei Ställen, einer dreibarnigten Scheuer, einem Wasch- und Backhaus sammt Webstube, Wagenhütte und gewölbtem Keller darunter, einem guten Brunnen beim Haus und hinlänglicher Hofraithe;
- b) Güterstücke. 1/2 Morgen Garten bei dem Haus mit vielen jungen tragbaren Obstbäumen, 3 Bttl. Baumgut, 22 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen, 1 1/2 Morgen Weinbergen, 8 Morgen Wald.

Die Gebäude befinden sich mitten im Ort an einem zu jedem Geschäfte gut gelegenen Platz, und



diese, sowie die Güterstücke sind in ganz gutem baulichen Zustande.

Kaufs Liebhaber zu diesem Anwesen lade ich mit dem höflichen Bemerkten ein, daß sie täglich dasselbe einsehen und mit mir einen Kauf abschließen können.

Anwalt Rieger.

A l l m e r s b a c h, O b e r a m t s B a d n a n g.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Auswanderung seine Liegenschaft zu verkaufen. Es befindet sich dabei: Eine Scheuer, ein gewölbter Keller unter der Scheuer, ein Waschhaus, ein Brunnen vor dem Haus, ein schöner Küchengarten sammt Luchbleiche. Auch können ungefähr 4 Morgen Acker sammt Wiesen und Baumgut abgegeben, von den Liebhabern täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Schneidermeister K u r z.

S a c h s e n w e i l e r h o f.

**Futter- und Schwein-Verkauf.**

35 Centner Heu und 15 Centner Dehnd, sowie ein halbträchtiges Mutter Schwein hat zu verkaufen

Michael Künzler.



**Schwurgerichtsverhandlung.**

Ludwigsburg, den 18. Februar. Die Schwurgerichtsverhandlungen des zweiten Bezirks des Neckarkreises wurden heute eröffnet, zu welchem Zwecke das Personal des Gerichtshofs von Esslingen sich hier einfand. Es waren anwesend: als Präsident Obertribunalrath P f a s s, als Richter die Oberjustizräthe B i n d e r und v. S e y b o t h e n, als Gerichtschreiber Sekretär M e r z und Revisor P a n t l e n, Letzterer zugleich als Zahlmeister (für Zeugen und dgl.) Als Lokal zu den Sitzungen wurde höchsten Orts der Ordensaal des K. Residenzschlosses eingeräumt, berühmt durch einen geschichtlichen Akt in Beziehung auf die württembergische Verfassung. Nachdem die Verhandlungen hierüber unter zwei Fürsten beinahe fünf Jahre lang gedauert hatten, wurde von der im Jahr 1819 nach Ludwigsburg berufenen Ständeversammlung unsere derzeitige Verfassung einstimmig als Grundgesetz angenommen. In diesem Saale nun war es, wo am 25. Sept. 1819 König Wilhelm und die Vertreter des Landes in feierlicher Zusammenkunft die Urkunden des Verfassungsvertrags unterzeichneten und gegenseitig auswechselten, womit sie das ebenso seltene als schöne Beispiel eines Fürsten und eines Volks gaben, welche sich in freier Uebereinkunft über die Formen der Regierung und über ihre beiderseitigen Rechte verstanden. — Nachdem der Präsident die Sitzung durch nachstehende Rede eröffnet, wurde der des Nordes angeklagte

21jährige Maurergefelle, Heinrich Stegmüller von Bödingen, D.-A. Heilbronn, vorgeführt. Aus der Anklage selbst geht hervor: Stegmüller hatte mit der 28 Jahre alten Heinricke Ludtmann von Schwaigern vertrauten Umgang gehabt, in Folge dessen sich Letztere schwanger befand, was Stegmüller wusste. Sonntag den 25. Februar v. J. kam derselbe nach Schwaigern in das elterliche Haus der Ludtmann und forderte diese bei seiner Heimkehr auf, ihn zu begleiten. Während nun beide Abends 7 Uhr miteinander auf dem Fußpfade von Schwaigern gegen Schluchtern giengen, soll die Geliebte geäußert haben, ihr Vater mißhandle sie, nach Hause gehe sie nicht mehr, es sey besser, wenn er sie todtschlage. Unerachtet er dieses zurück gewiesen und seiner Geliebten sogar Ohrfeigen gegeben haben will, habe dieselbe, so gab der Angeklagte in der Voruntersuchung an, dennoch fort und fort in ihn gedrungen, ihr das Leben zu nehmen. Erst nach längerem Besinnen habe er sich entschlossen, sie umzubringen; aufgeregt sey er dabei nicht gewesen, sondern er habe sogar „ans Köpfen“ gedacht. Er habe nun der Ludtmann mit einem eichenen Stock zwei Streiche auf den Kopf gegeben und ihr sodann, weil sie noch nicht todt gewesen, mit seinem Taschmesser noch einen Stich in den Hals versezt. Hierauf sey die Ludtmann von selbst von dem sechs Schuh hohen Ufer in das Flüsschen Leinbach hinabgerutscht. Nachdem der Angeklagte diese That vollbracht hatte, kam er mit blutigen Händen und blutigem Hemd nach Schluchtern und gab dort vor, er und die Ludtmann seyen von Burschen angefallen und mißhandelt worden, sie werden sie doch nicht umgebracht und in die Leinbach geworfen haben! Er ward aber verdächtig und wurde einige Tage später auf seiner projectirten Reise nach Amerika in Mannheim verhaftet. Erst am 20. März wurde der Leichnam der seither vermißten Heinricke Ludtmann in der Leinbach aufgefunden. Der Ausspruch der Aerzte über den Leichen-Ersund gieng dahin, daß die schweren Verletzungen an Kopf und Hals als allein wirkende Ursache des Todes anzusehen seyen. Auf all dieses gründete der Staatsanwalt die Anklage des Mordts. Der Angeklagte erklärte sich in dem heute mit ihm vorgenommenen Verhör, der That nicht mehr erinnern zu können, so sehr ihm auch der Präsident und sein Vertheidiger (Strauß) das Ungeeignete und Unkluge seines Benehmens vorstellten. Erst im spätern Verlaufe der Verhandlung ließ er sich zu näheren Angaben herbei, und bestätigte seine frühern Angaben.

Als Zeugen waren 14 Personen erschienen, worunter die beiden Gerichtsärzte von Brackenheim, die Eltern der Getödteten, welche sich übrigens auffallend gleichgültig benahmen, so wie der von dem Vertheidiger zur Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten beauftragte Oberamtsarzt Dr. Höring. Nicht ohne Interesse war es, zu vernehmen, daß die Ermordete bereits 3 uneheliche Kinder gehabt und deswegen wegen dem vierten Fall nicht in solche Bedrängniß gekommen seyn

durfte, um an ihren Geliebten ernstlich das Verlangen zu stellen, sie zu tödten. Der Angeklagte, ein schlanker ziemlich gut gekleideter Bursche, machte den Eindruck eines rohen, gleichgültigen Menschen, dem es, um die Folgen seines Geschlechtsumgangs zu entfernen, nicht darauf ankam, eine gräßliche Bluttat zu begehen. Auch zeigte er keine Reue. Der Staatsanwalt hielt fest auf der Anklage des vorbedachten und kalt beschlossenen Mordts in allen Beziehungen, und hob namentlich hervor, daß die Getödtete nicht im mindesten lebensüberdrüssig, vielmehr sey im Gegentheil bezeugt, daß dieselbe sich auf die Ankunft des Geliebten gefreut und ihm schon von weitem zugerufen habe: „Da kommt Meiner!“ Der Vertheidiger suchte wohl die Anklage des Vorbedachts zu beseitigen und eine Unzurechnungsfähigkeit im Affect seines Klienten geltend zu machen, was aber mißrieth. Nach kurzer Zusammenstellung des Thatbestands von dem Präsidenten und Belehrung und Fragestellung an die Geschwornen, traten Letztere zur Verathung ab, erscheinen jedoch nach kurzer Besprechung und gab deren Obmann, Rechtskonsulent Hertling von Neckarjahn, den Wahrspruch ab: „Schuldig des Mordts.“ Hierauf erkannte der Gerichtshof gemäß dem Antrag des Staatsanwalts auf lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Mit einer ergreifenden Mahnung des Präsidenten an den Verurtheilten schloß die Verhandlung. Er sagte: Angeklagter! Euer Loos ist nun gefallen, tragt es mit Ergebung. Ihr habt Blut gesäet und könnt Euch nicht wundern, daß Ihr diese Frucht erntet. Aber benüzt die lange Reihe von Jahren, die Euch nach menschlicher Berechnung noch bleibt, zu wahrer Reue und aufrichtiger Besserung, geht in Euch, der ewige Richter, vor dem auch Ihr einst noch stehen werdet, der kennt der Menschen verborgenen Gedanken, vor dem hat ein Richterinnern keinen Bestand.

[Eröffnungsbrede des Präsidenten Piaff.] Meine Herren Geschwornen! Es ist das erste Mal, daß wir in diesem Saale zusammentreten, den uns die Huld unseres geliebten Königes eingeräumt hat. Sie kommen, um im Namen Ihrer Mitbürger das schönste Vorrecht und die schönste Pflicht des freien Mannes zu üben — gerecht zu seyn, wie seine Ueberzeugung es ihm gebietet. Sie sind gerufen, meine Herren, als Bürgen dafür, daß die Schuld der Unglücklichen, welche vor Ihr Gericht gestellt werden, nur mit dem Maße gemessen werde, das in eines jeden Menschen Brust lebt, das seinen Ursprung in jener ewigen Gerechtigkeit findet, deren leise Schauer unser besseres Selbst so manchmal durchzittern. Weisen Sie diese Stimmen nicht zurück, sie werden Ihnen auch in diesem Saale die Führer seyn, an deren Hand oft allein Sie in dem Dunkel sich zurecht finden können, welches Scham oder Verstocktheit über die inneren Beweggründe einer verbrecherischen That wirft. Sehen Sie in dem Angeklagten, auch wenn er unterlegen ist seiner

Schwäche und seiner Leidenschaft, noch den Menschen, wie er irrt und kämpft. Blicken Sie zurück auf sein früheres Leben, es trägt in sich so oft den Keim seiner That, gibt so oft den Schlüssel zu seinem Willen. Aber glauben Sie nicht, meine Herren, daß deshalb Mitleiden Ihr Urtheil bestimmen dürfte. Nimmermehr! Sie haben keine Gnade zu spenden, Sie haben nur auszusprechen, ob eine rechtsverlegende That nach Außen, ob ein rechtswidriger Willen nach Innen vorhanden ist; Sie haben loszusprechen oder zu verdammen ohne Rücksicht auf das Maß der Strafe und frei wie das Gewissen, das, wenn es sein Schuldig spricht, auch nicht die Strafe kennt, die unser wartet. Und dann — vergessen Sie nie, daß Ihre Stimme tausendfachen Wiederhall findet in den Gauen unseres Landes, daß auch außerhalb dieses Saales Unzählige auf Sie blicken, daß diese Alle von Ihnen jene ruhige Selbstständigkeit erwarten, die allein diesen Namen verdient, weil sie festwurzelt in eigener Ueberzeugung, sich freihält von den Wirkungen vorübergehender Eindrücke, und nicht nach dem äußeren Scheine, sondern nach dem inneren Werthe mißt. Meine H. H. Geschworne, wenn wir gleiche Gerechtigkeit üben gegen Jeden, wenn wir uns losmachen von Menschenfurcht und Menschengunst, frei erheben über Alles, was diese Zeit zerrüttet mit ihren Wünschen und Sünden, dann erst erfüllen wir unsere Pflicht im vollsten Maße, dann erst können wir ruhig scheiden aus diesem Saale gesichert gegen den nagenden Wurm zu später Reue. Die Zukunft des Schwurgerichts liegt zum Theil in Ihrer Hand — pflegen Sie die schönen Keime mit Eifer und Treue, daß dieselben fröhlich gedeihen und mehr erstarken in dem Vertrauen des Volkes. Ihr Wahlspruch sey: Wahrheit und Gerechtigkeit. Diese sind es, welche jede Zeit, welche zumeist unsere Zeit fordert. Wo diese weilen, da bleibt noch eine Stätte, auf der das Delblatt des Friedens und der Versöhnung grünen kann, damit wenn die Sturmfluthen unserer Tage sich verlaufen haben, ein neues Geschlecht heranwachsen auf reinerem Boden. Und nun, meine Herren, ans Werk! — Der Ausblick zu Gott, die Liebe zum Vaterlande stärke uns in unserem schweren Berufe und ersetze, was unsern ungeübten Kräften mangelt.

### Tages- Ereignisse.

— Der von dem preussischen Kriegsminister geforderte außerordentliche Kredit beträgt 18 Millionen Thaler. In der das Gesetz begleitenden Denkschrift heißt es über die Verwendung nur, daß zur Erhaltung der über den Friedensstand der Armee nöthigen Rüstungen 8 Millionen erforderlich seyen, sowohl um im Innern gegen die zwar besiegte, aber noch fortwirkende Umsturzpartei, als auch außerhalb des Landes für die 28,500 Mann in Baden, Schleswig, Frankfurt und Hamburg stationirten Truppen verwendet zu werden. Es treten zu den so erforder-

lichen 8 Millionen fernere 10 Millionen, die zu einer eventuellen Mobilmachung des Heeres bestimmt sind, über deren weßhalb, wann und wozu enthält die Denkschrift keine Sylbe.

— In Frankreich gährt's und droht's fort und man fürchtet jeden Augenblick, daß der rauchende Krater ausbricht. Wahrscheinlich bricht's zuerst in den östlichen Provinzen los, dann in Paris. Wer siegen wird, ob Louis Napoleon, wie er hofft, am Abend Kaiser werden oder ob er verjagt werden wird, weiß am Morgen noch Niemand, einstweilen sucht er die Massen durch Gerüchte zu gewinnen, daß er eine Masse von Verordnungen für die leidenden Klassen in Bereitschaft habe, er rechnet auf die 6 Millionen Stimmen, die er für die Präsidentsur gehabt hat, aber er hat viele z. B. Cavaignac gegen sich. Die Nationalversammlung erwartet nach Hause geschickt zu werden, die angesehensten Generale werben unter dem Heer für sich und ihre Partei.

— Die Pariser sind Muselmänner geworden, sie leben von Tag zu Tag glänzend und leichtsinnig wie immer und mit dem Spruch auf der Zunge: komme, was kommen mag, wir können's nicht ändern, genießen wir das Heute. Jeder treibt Luxus über sein Vermögen, zum Besten des Ganzen, sagt er, und jeder Einzelne ruiniert sich. — Die französischen Nachbarn dürfen sich bereit halten.

— Zu all dem immer wachsenden Kriegsgeschrei aus Frankreich, der Schweiz, aus Griechenland, kommen noch immer lautere Gerüchte aus Schleswig-Holstein. Die dortigen Truppen haben Befehl, sich marschfertig zu halten. Das thüringische Armeecorps wird erwartet, Quartiermacher von Neuz-Schleiz sind eingetroffen. Dagegen sollen Preußen in Thüringen einrücken. Eine Entscheidung muß bald erfolgen.

— Der \* gilt einem Ehrenmanne, Johann Heinrich Schröder in Hamburg, der eine Million Mark Banco zur Erbauung von 50 Freiwohnungen für Männer und 50 für Frauen, für bedürftige, aber rechtliche Leute ausgesetzt hat. Die Leute sollen außer dem Feuerungsmaterial noch 300 Mark Cour. jährlich erhalten.

— Reutlingen, 16. Februar. In Pfullingen hat sich gestern ein gräßliches Unglück zgetragen. In der oberen Papierfabrik spielte auf dem Boden, wo die Lumpen fortirt werden, der siebenjährige Knabe des Besitzers J. in der Nähe zweier eisernen durch Kammeräder ineinandergreifenden Wellen, welche mit der im unteren Boden befindlichen Maschine verbunden im raschesten Schwunge begriffen waren. Plötzlich wird das Kind am Kleid erfaßt und zwischen die Walzen hineingerissen, eine junge Arbeiterin sieht, greift schreiend zu, das Kind zu retten, im Augenblick ist auch sie verwickelt, das Bein ihr aus dem Leibe gerissen und bald sind es nur noch zerriffene gequetschte Oberstücke von Mädchen und Kind, an denen die Maschine fortwüthet, bis sie zum Stehen gebracht wird. Die Leichen waren so unkenntlich, daß man erst nach

Abzählen der Arbeiterinnen die Fehlende als die Verunglückte bezeichnen konnte, die älteste 20jährige Tochter einer braven Familie. Die Glieder des Kindes mußten stückweise von den Rädern abgelöst werden. Die Erschütterung und Theilnahme ist allgemein. (S. N.)

Stuttgart. Wegen Tumults und Beleidigung der Schildwachen am Palais des Prinzen Friedrich sind in der Nacht vom Sonntag auf den Montag 5 Personen verhaftet worden. (N. T.)

— Vor dem Ulmer Schwurgerichtshof, der gleichfalls am 18. seine Sitzungen begonnen hat, und der 9 Fälle abhandelt, kommen diesmal gar keine politischen Prozesse zur Aburtheilung. Man liest hier nur von Raub, Mord, Tödtung, Kindsmord und Falschmünzen.

Heilbronn 20. Febr. Die heutige Nummer des Beobachters ist abermals mit Beschlag belegt worden.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt im Staatswald vorderen Seelach nachstehendes Schlagmaterial zur öffentlichen Versteigerung

am 1., 2., 4., 5. und 6. März 1850, nämlich:

- 15 Birkenstämme von 8-24' Länge und 9-13" mittlerem Durchmesser,
- 2 Erlenstämme von 8 und 36' Länge und 12 und 14" mittlerem Durchmesser;

ferner

- 63/4 Klafter buchene Scheiter,
- 31/2 " " Prügel,
- 44 1/2 " birchene Scheiter,
- 9 3/4 " " Prügel,
- 11 1/4 " erlene Scheiter,
- 2 1/4 " " Prügel,
- 45 1/2 " aspene Scheiter,
- 39 " " Prügel;

Bachnang, den 21. Februar. Bei der heute vorgenommenen Zusammenzählung der Stimmen für den Abgeordneten des diesseitigen Bezirks zur revidirenden Ständerversammlung hat an Stimmen erhalten:

Wahlbezirk.	Stimmber.	Zahl der abgegebenen Stimmen.	Schmücker.	Nägele.	Daniel.	Rönig.	Verschiedene Personen.
Bachnang	748	574	432	108	23	4	7
Allmersbach	423	305	53	201	32	11	8
Duppenweiler	455	275	82	66	117	5	5
Murrhardt	749	434	3	396	31	1	3
Spiegelberg	336	215	31	157	26	0	1
Althütte	168	114	42	24	26	3	19
Fornsbach	109	85	0	50	34	0	1
Unterweissach	415	266	27	188	31	11	9
Sulzbach	455	256	32	187	27	6	4
Großaspach	375	270	46	189	30	1	4
Lippoldsweiler	419	289	16	230	22	10	11
Großörlach	307	134	1	115	2	1	15
	4962	3217	765	1911	401	53	87

endlich  
 8475 Stück buchene  
 1775 " birchene  
 100 " erlene und  
 2050 " aspene  
 Wesslen.

Die Zusammenkunft findet an jedem der bezeichneten Tage im Schlage selbst zunächst bei Bachnang je Vormittags 9 Uhr Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs in ihren Gemeinden besorgt seyn.

Reichenberg, den 18. Februar 1850.

K. Forstamt.

**Bachnang. Volksverein  
 Samstag im Stern.**

Bachnang. Naturalienpreise vom 20. Febr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	44	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	4	—	3	52	3	40
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	8	32	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	36	3	30	3	27
1 Emri Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	1	4	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	—	—	—	—	16	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	9	Loth	—	—	—	—
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6	fr.
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	7	—
" Schweinefleisch unabgezogen . . .	—	—	—	—	8	—
" — abgezogenes . . .	—	—	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 17.

Dienstag den 26. Februar

1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Wildbad. [Aufnahme in das Armenbad.] Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Catharinensift) in Wildbad sind spätestens bis 1. April an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad mit der Bezeichnung als „Armenfache“ einzureichen. Diese Gesuche haben zu enthalten:

- a) Vor- und Zunamen, Wohnort, Alter und Gewerbe des Bittstellers,
- b) seine Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
- c) eine genaue Bezeichnung der Krankheit, ihrer Dauer und der gebrauchten Mittel,
- d) eine Nachweisung, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Armen für den Gebrauch der Badkur nicht vollständig unterstützen können,
- e) eine Sicherheitsleistung des Gemeinderathes für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Catharinensift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefälle u. s. w.

Die Notizen zu a), b) und d) sind durch ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, die zu c) durch ein ärztliches Zeugniß und die zu e) durch einen Auszug aus dem Gemeinde- oder Stiftungsraths-Protokoll zu geben.

Wer ein solches Gesuch einreicht, hat die höhere Entschliesung und Einberufung durch die K. Badaufsichtsbehörde abzuwarten, indem solche, welche, ohne einberufen zu seyn, im Wildbad eintreffen, nur gegen Bezahlung der Taxe zum Gebrauch der Bäder zugelassen werden und wenn sie die erforderlichen Mittel nicht besitzen, in ihre Heimath zurückgeliefert werden müßten.

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Vergünstigung des Armenbades häufig mißbraucht wird und sich manche Arme weniger wegen Krankheit und körperlicher Gebrechen, als zu Ausbeutung der Mithätigkeit herandrängen, so werden die Ortsbehörden zur Vorsicht in Ausstellung ihrer Zeugnisse aufgefordert, und die Bezirksbehörden um strenge Prüfung derselben ersucht. Die Bezirksstellen werden ferner ersucht, Vorstehendes in die Lokalblätter aufnehmen zu lassen.

Den 8. Februar 1850.

K. Badaufsichtsbehörde.

Oberamtmann Baur. Kameralverwalter Greiß.  
 Badarzt Dr. Fricker. Stadtpfarrer Hezel.  
 Stadtschultheiß Mittler. Kassier Pfeleiderer.

Nach Vorstehendem werden sich die Ortsvorsteher in vorkommenden Fällen achten.  
 Bachnang, den 23. Februar 1850.

Königl. Oberamt.  
 Stetter.